

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

Gemeinde/Markt/Stadt Gemeinde Niedernberg Hauptstraße 54 63843 Niedernberg
Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Rathaus Gemeinde Niedernberg, Bürgerbüro Zimmer EG03	Hauptstraße 54 63843 Niedernberg	Mo., Di. und Do.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	ja
		Mi.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr	
		Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
		Zusätzliche Eintragungszeiten:	
		Samstag, 09.02.2019: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Wochenendauslegung)	
		Mittwoch, 13.02.2019: bis 20:00 Uhr (Abendauslegung)	

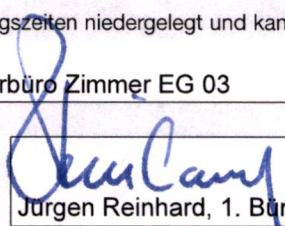
2. Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Rathaus der Gemeinde Niedernberg, Hauptstr. 54, Bürgerbüro Zimmer EG 03

Ort, Datum Niedernberg, 27.12.2018
--


Jürgen Reinhard, 1. Bürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: <u>27.12.2018</u>	abgenommen am: _____
veröffentlicht am: <u>KW 2</u>	im/in der <u>Amtsblatt</u> <small>(Amtsblatt, Zeitung)</small>

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen!